

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Situation pflegender Kinder und Jugendlicher im Land Bremen**

Pflegende Kinder und Jugendliche, genannt Young Carers, übernehmen oft unbekannte Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige, was zu hoher emotionaler und körperlicher Belastung führen kann. Bundesweit sind schätzungsweise 480 000 Kinder und Jugendliche betroffen, was bis zu zwei Kinder pro Schulklasse sind. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geht auf ihrer Homepage von etwa 4 000 Betroffenen im Land Bremen aus. Ihre Hilfe reicht von Einkäufen und Haushaltsaufgaben bis zur Unterstützung und Mobilisation der kranken Familienmitglieder als auch der Betreuung kleiner Kinder im Haushalt.

Die Pflegeverantwortung konkurriert mit Schulpflichten und Freizeitwünschen, was die Kindheit einschränkt. Viele fühlen sich alleingelassen, leiden unter Ängsten, Schuldgefühlen und finden oft keine:n Ansprechpartner:in für ihre Sorgen. Sie benötigen gezielte Unterstützung, etwa Beratung und psychosoziale Betreuung, um ihre Kindheit uneingeschränkt zu erleben und ihre Doppelbelastung zu bewältigen. Angebote wie das Schulprojekt „Junge Pflegende“ oder telefonische Beratungsangebote wie unter pflegeberatung.de können helfen, sie zu entlasten.

Oft sehen sich die Kinder selbst nicht als Pflegende, was sie gegenüber der Gesellschaft noch unsichtbarer macht. Umso wichtiger ist es, sie im öffentlichen Handeln im Blick zu halten. Die Bürgerschaft (Landtag) hat sich bereits 2022 mit dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke „Pflegende Kinder und Jugendliche im Land Bremen besser unterstützen!“ (Drucksache 20/1578) dieser oft vernachlässigten Gruppe gewidmet. Ob und wie hier nachgesteuert werden muss, soll die vorgelegte Kleine Anfrage zeigen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche der im oben genannten Antrag (Drucksache 20/1578) beschlossenen Maßnahmen (Beschlusspunkte 1. bis 6.) wurden in

welcher Form wann umgesetzt, und welche Mittel sind im aktuellen Haushalt für das Thema hinterlegt?

2. Ist die geschätzte Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Land Bremen realistisch, und anhand welcher Faktoren kann sie konkretisiert werden?
3. Plant der Senat eine systematische Erfassung der Betroffenenzahlen, um sinnvolle Unterstützungsangebote im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes umzusetzen?
4. Wie oft hat sich die Arbeitsgruppe „Young Carer in Bremen“, die 2024 gegründet wurde, bisher getroffen, welche Ergebnisse können mit den Treffen verknüpft werden, und welches Ziel will die genannte Arbeitsgruppe erreichen?
5. Wer gehört zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, wer soll zukünftig an den Treffen noch teilnehmen, und wie wird die Kommunikation mit den Betroffenen sichergestellt?
6. Welche ressortübergreifenden Kooperationen gibt es, um dem eröffneten Thema im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch mit Blick auf die Pflegequalität für die Erkrankten gerecht zu werden? Wo sieht der Senat kurz-, mittel- und langfristige Handlungsbedarfe?
7. Welche Hilfsangebote stehen den betroffenen Kindern und Jugendlichen aktuell zur Verfügung, wie werden diese genutzt, und entsprechen sie den Bedarfen der Betroffenen?
8. Wie oft sind geblickt auf die letzten fünf Jahre Maßnahmen der Jugend- und Familienhilfe für Familien bewilligt worden, um die pflegenden Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag zu unterstützen?
9. Wie soll die Hilfe- und Unterstützungsstruktur zukünftig ausgebaut werden, und in welchem Zeitraum kann die Umsetzung realistisch erfolgen?
10. Wie wird die Selbsthilfestruktur in Obervieland vom Senat unterstützt, und wie viele Betroffene nehmen dieses Angebot wahr? Lässt sich daraus die Notwendigkeit für ein vergleichbares Angebot in anderen Stadtteilen ableiten?
11. Gibt es Bundesprogramme, auf die bei der Planung, inhaltlichen Ausrichtung und Finanzierung zurückgegriffen werden kann, und wenn ja, welche sind das und werden sie genutzt beziehungsweise sollen sie genutzt werden?

12. Welche Kooperationen bestehen aktuell zwischen der Jugendhilfe und zum Beispiel der Suchthilfe, dem sozialpsychiatrischen Dienst, der Pflegeberatung et cetera, die insbesondere die Situation und Unterstützung von pflegenden Minderjährigen im Blick haben?
13. Inwieweit spielt das Thema „Young Carer“ im Bereich Schule eine Rolle – sowohl für die Alltagsorganisation der Betroffenen, die das persönliche Qualifikationsziel im Blick hat, als auch bezogen auf Fortbildungen und Sensibilisierung des Lehrpersonals in den Schulen selbst?
14. Inwieweit richten sich Kurse der Pflegeversicherungen für pflegende Angehörige strukturell und konzeptionell an Minderjährige und junge Erwachsene?
15. Wird auf die Bedürfnisse der „Young Carer“ beispielsweise mit modularen Ausbildungsangeboten Rücksicht genommen, um einen Schulabschluss zu erreichen oder eine Berufsqualifizierung abzuschließen? Wenn ja, wie sehen diese Angebote aus, wenn nicht, warum nicht und sind diese geplant, und wie wird sichergestellt, dass gegebenenfalls ein Angebot den Betroffenen bekannt ist?
16. Erscheint es dem Senat sinnvoll, den Bedarf der in Frage 14 eröffneten Modularisierung systematisch zu erfassen und entsprechend zu organisieren?

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN